

Standard Garantie für die Solarmodule Conergy PowerPlus xxxP/M/MC/MCL/PCL



Hinweis: Diese Garantiebestimmungen gelten unabhängig von und ergänzend zu den gesetzlichen und vertraglichen Gewährleistungsrechten, die dem Käufer gegenüber seinem jeweiligen direkten Verkäufer zustehen.

§ 1 Garantieleistungen

1. Die Conergy AG, Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg (im Folgenden „Conergy“) stellt höchste Ansprüche an die Qualität ihrer Produkte. Diese werden unter Beachtung höchster Qualitätsanforderungen gefertigt. Die Conergy garantiert dem Eigentümer der Solarmodule (im Folgenden „Kunde“) daher, dass die Solarmodule des Typs

Conergy PowerPlus 190P, 200P, 205P, 210P, 215P, 220P, 225P, 230P, 235P, 240P, 245P, 250P

Conergy PowerPlus 360P, 365P, 370P, 375P, 380P, 385P, 390P, 395P, 400P

Conergy PowerPlus 190M, 200M, 205M, 210M, 215M, 220M, 225M, 230M, 235M, 240M, 245M, 250M, 255M, 260M

Conergy PowerPlus 170MC, 175MC, 180MC, 185MC, 190MC, 195MC, 200MC, 205MC

Conergy PowerPlus 170MCL, 175MCL, 180MCL, 185MCL, 190MCL, 195MCL, 200MCL

Conergy PowerPlus 170PCL, 175PCL, 180PCL, 185PCL, 190PCL, 195PCL, 200PCL

(im Folgenden die „Solarmodule“) für die Dauer von 10 Jahren frei von Produkt- oder Herstellungsfehlern sind.

2. Die Conergy garantiert dem Kunden für Module mit einer Leistungstoleranz von $-0/+2,5\%$ und $-0/+3\%$, dass die Solarmodule für eine Dauer von 12 Jahren nicht weniger als 92% der auf dem Label angegebenen Nominalleistung sowie für die Dauer von 25 Jahren nicht weniger als 80% der auf dem Label angegebenen Nominalleistung erbringen.
3. Die Conergy garantiert dem Kunden für Module mit einer Leistungstoleranz von $-/+3\%$, dass die Solarmodule für eine Dauer von 12 Jahren nicht weniger als 90% der auf dem Label angegebenen Mindestleistung (Nominalleistung abzüglich Leistungstoleranz) sowie für die Dauer von 25 Jahren nicht weniger als 80% der auf dem Label angegebenen Mindestleistung (Nominalleistung abzüglich Leistungstoleranz) erbringen.
4. Diese Leistungsgarantie deckt ausschließlich Leistungsminderungen ab, die aufgrund von Zelldegradation entstehen. Leistungsminderungen, die infolge von Material- oder Verarbeitungsfehlern entstehen, werden nicht ersetzt.

5. Die Leistungsminderung muss durch eine von Conergy autorisierte Testinstanz in einem entsprechend autorisierten Testverfahren unter Standardtestbedingungen (STC) festgestellt worden sein.
6. Tritt ein Garantiefall ein, führt Conergy entweder eine fachmännische Reparatur der betroffenen Teile durch oder ersetzt die Ware durch neue oder werksüberholte Teile. Jedes ersetzte Modul wird Eigentum der Conergy. Soweit die betreffenden Module nicht mehr hergestellt werden, ist Conergy berechtigt, einen anderen, gleichwertigen Modultypen zu liefern.

§ 2 Garantievoraussetzungen

Ist der Kunde Verbraucher, hat er Conergy offensichtliche Fehler der Solarmodule innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt schriftlich anzuzeigen, anderenfalls ist die Geltendmachung der Garantieansprüche ausgeschlossen.

Ist der Kunde Unternehmer, setzen Garantieansprüche des Kunden voraus, dass er seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

§ 3 Garantieausschlüsse

1. Die Garantien umfassen keine Beeinträchtigungen der Solarmodule, die dadurch entstanden sind, dass:
 - die Solarmodule nicht entsprechend der Montageanleitung von einem Fachbetrieb montiert wurden,
 - die Solarmodule ohne Beachtung der anerkannten Regeln der Technik transportiert, eingebaut, montiert, geprüft, repariert oder betrieben wurden,
 - die Solarmodule nicht entsprechend der vereinbarten technischen Spezifikation oder
 - entgegen des vorgesehenen Verwendungszwecks genutzt wurden,
 - die Solarmodule vor und während der Montage nicht sachgemäß gelagert wurden,
 - Eingriffe und Veränderungen an den Solarmodulen und ihrem Zubehör ohne ausdrückliche Zustimmung der Conergy vorgenommen wurden,
 - die Solarmodule außergewöhnlichen Umgebungseinflüssen (Sandstürme, Überspannung, Magnetfeldern o.ä.) ausgesetzt waren,

- die Solarmodule höherer Gewalt (z.B. Blitzschlag, Hagelschlag, Feuer, Vandalismus und Naturkatastrophen) ausgesetzt waren.

- Die Garantien umfassen keine mittelbaren Schäden, insbesondere keine Neben- und Folgeschäden einschließlich Personen- oder Sachschäden, entgangenen Gewinn, Rufschädigung, Datenverlust, Werbe- oder Herstellungskosten, Gemeinkosten und Verlust von Kunden sowie Kosten, die durch Betriebsunterbrechung oder in Zusammenhang mit der Demontage, Untersuchung, Entsorgung, Neuinstallation oder dem Transport des defekten sowie des zu liefernden Solarmoduls entstehen.
- Es liegt kein Garantiefall vor, wenn unwesentliche Fehler oder Abweichungen in der Beschaffenheit der Solarmodule vorliegen, die für den Wert und den bestimmungsgemäßen Gebrauch unerheblich sind.
- Conergy wird Reklamationen nicht anerkennen, wenn Seriennummern oder Label fehlen oder Manipulationen ausgesetzt waren oder die Solarmodule aus sonstigen Gründen nicht eindeutig identifizierbar sind.
- Die Erbringung von Garantieleistungen löst weder den Beginn neuer Garantielaufzeiten aus, noch wird die Garantiezeit dadurch verlängert.
- Dem Kunden können spezielle Rechte außerhalb dieser Garantie zustehen sowie auch andere Rechte, die sich von Rechtssystem zu Rechtssystem unterscheiden. Diese Garantie berührt nicht die zusätzlichen Rechte des Kunden, die ihm nach dem Recht zustehen, welchem der Kaufvertrag mit dem Kunden unterliegt.

§ 4 Räumliche Geltung/ Garantiebeginn

- Die Garantieleistungen werden in allen Ländern erbracht, in denen sich eine Conergy Gesellschaft befindet.¹ Conergy Spanien erbringt die Garantieleistungen für Portugal. Conergy Deutschland erbringt die Garantieleistungen für Schweiz, Österreich, Liechtenstein, Belgien, Niederlande, Dänemark und Luxemburg. Conergy Singapur erbringt die Garantieleistungen für Thailand, Malaysia, Philippinen, Indonesien, Saudi-Arabien, Kuwait, Oman, Vereinigte Arabische Emirate und Jordanien. Conergy Tschechien erbringt die Garantieleistung für die Slowakei, Ukraine und Ungarn. Conergy Italien erbringt die Garantieleistung für Malta, Serbien, Kroatien, Slowenien und Montenegro. Conergy Griechenland erbringt die Garantieleistung für Israel, Zypern, Bulgarien und die Türkei.
- Die aufgeführten Garantiefristen beginnen jeweils mit dem Tag des Kaufs (Abschluss des Kaufvertrages) durch den Erstbetreiber.

¹ Deutschland, Italien, Frankreich, Spanien, Tschechien, Griechenland, Vereinigtes Königreich, Indien, Singapur, Australien, USA und Kanada

§ 5 Vorgehensweise im Reklamationsfall

Sollten die Solarmodule einen unter diese Garantien fallenden Fehler aufweisen, wenden Sie sich bitte unverzüglich an die Conergy AG unter der Telefonnummer

+49 (0)180 – 5553955

Bitte halten Sie für den Telefonanruf stets folgende Informationen bereit:

- Ihren Namen, Adresse, Postleitzahl und eine Telefonnummer, unter der Sie zu erreichen sind
- die Modellbezeichnung und die Seriennummer des Solarmoduls (beides können Sie am Modul ablesen)
- einen Kaufbeleg mit Datum und Anschrift des Verkäufers
- das Installationsdatum
- Ort und Adresse der Installation
- eine vollständige Auflistung der beobachteten Fehler, Meldungen am Gerät bzw. der Anlage und weiterer Informationen, die zur Analyse des Fehlers beitragen können
- die Größe der Gesamtanlage (in kWp)

Auf Anfrage sind Conergy folgende Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen:

- Fotos der beschädigten Module
- das Schaltbild der Anlage
- ggfs. Aufzeichnungen aus der Datenerfassung

Die Mitarbeiter der Conergy werden Sie über die weitere Vorgehensweise informieren und Ihnen Ihre individuelle Reklamationsnummer mitteilen.

Bitte geben Sie diese beim Informationsaustausch im Rahmen der Abwicklung der Reklamation stets an.

Soweit Sie von den Mitarbeitern der Conergy aufgefordert werden, Conergy im Gespräch näher bestimmte Kaufunterlagen zuzusenden, sind diese postalisch oder per Fax an folgende Adresse zu übermitteln:

**Conergy AG
Corporate After Sales
Anckelmannsplatz 1
D-20537 Hamburg**

Faxhotline +49 (0)180 – 555 39 67

Bitte beachten Sie, dass Solarmodule, welche ohne vorhergehende telefonische Meldung bei Conergy eingehen, nicht angenommen werden können.

§ 6 Schlussbestimmungen

- Der Anspruch des Kunden aus diesen Garantien beschränkt sich auf die in § 1 aufgeführten Garantieleistungen.

2. Conergy haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterbringung von in § 1 aufgeführten Garantieleistungen, soweit dies auf höhere Gewalt, Krieg, kriegsähnliche Zustände, Unruhen, Streik, Epidemien, Feuer, Überschwemmung oder andere vergleichbare Umstände, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von Conergy liegen, zurückzuführen ist .
3. Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts sowie des UN-Kaufrechts.
4. Soweit der Kunde seinen Sitz in Deutschland hat und Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für klagen des Kunden Hamburg.
5. Diese Garantie stellt die abschließende Vereinbarung zwischen Conergy und dem Kunden über den Inhalt dieser Garantie dar und (in Bezug auf den Inhalt) verdrängt und ersetzt alle vorherigen Einvernehmen und Vereinbarungen zwischen irgendeiner der Parteien, sowie alle vorherigen Zusicherungen einer Partei. Dieser § 6 Abs. 5 schließt nicht die Verantwortung einer Partei für Betrug und betrügerische falsche Darstellung aus.

Hamburg, Conergy AG
Stand: Mai 2012